

Business Talk

Die EU-Whistleblowing-Richtlinie

Verpflichtung zur Errichtung von internen Meldekanälen und zum Schutz von Hinweisgebern

21. November 2019, 8:30 – 11:00 Uhr
Austrian Standards, 1020 Wien

Die Teilnahme ist
kostenlos!



Zum Inhalt

Durch die Whistleblowing-Richtlinie werden Unternehmen zum Schutz jener Personen verpflichtet, die rechtliches Zuwiderhandeln am Arbeitsplatz melden. Unter anderem müssen künftig alle Unternehmen ab mindestens 50 Beschäftigten, interne Meldekanäle („Whistleblowing-System“) einführen. Informieren Sie sich, wovor Hinweisgeber zukünftig geschützt werden müssen und welche Anforderungen an ein internes Meldesystem bestehen. Zudem erfahren Sie, wie sich aus arbeitsrechtlicher Sicht der Schutz von Hinweisgebern mit dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen vereinbaren lässt.

Ihr Nutzen

- Sie kennen die Pflichten zum Schutz von Hinweisgebern, die für Ihr Unternehmen entstehen werden.
- Sie werden über Umsetzungsmöglichkeiten sowie den Zeit- und Kostenaufwand im Hinblick auf interne Meldekanäle informiert.
- Sie vermeiden, dass sich ArbeitnehmerInnen an Behörden oder die Öffentlichkeit wenden, anstatt Verstöße intern zu melden.
- Sie lernen die wesentlichen „Action Points“ kennen, um Ihr Unternehmen rechtzeitig auf die neue Rechtslage vorzubereiten.

Zielgruppe

Geschäftsführung, Führungskräfte, Betriebsrats-Mitglieder, Leitung Rechtsabteilung sowie Compliance-Verantwortliche sämtlicher Unternehmen ab mindestens 50 Beschäftigten.

Programm

Einstieg: Das „Whistleblowing-System“ als Teil des Compliance-Management-Systems

Die Whistleblowing-Richtlinie:

Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Sachlicher Anwendungsbereich:

Wann muss Hinweisgebern Schutz gewährt werden?

Persönlicher Anwendungsbereich:

Wer wird geschützt?

Wovor müssen Hinweisgeber geschützt werden?

Schutz, allerdings unter Bedingungen:

das 3-stufige Meldesystem

Wer wird zum Schutz verpflichtet?

Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich eines internen Meldesystems

Notwendige Vorüberlegungen bei der Implementierung eines internen Meldesystems

Geschäftsgeheimnisschutz nach der Know-how-Richtlinie

Verhältnis Geschäftsgeheimnisschutz und Schutz von Hinweisgebern

Wie Sie Betrugsfälle durch Hinweise reduzieren können

**Ihre Vortragenden: Mag. Martin Eckel,
Mag. Wolfgang Kapek, beide Taylor Wessing
Marco Hüsener, MBA, Got Ethics GmbH**

Ihre Vortragenden

Mag. Martin Eckel, LL.M.

Partner, Taylor Wessing Wien,
CEE Head of Competition, EU & Trade und Compliance

Marco Hüsener, MBA

Managing Director, Got Ethics GmbH

Mag. Wolfgang Kapek

Partner, Taylor Wessing Wien,
CEE Head of Employment, Pensions & Mobility sowie Dispute
Resolution und Co-Head der CEE Compliance Group

Wichtige Hinweise

Austrian Standards Meeting Center

Heinestraße 38, 1020 Wien

Die Teilnahme am Business Talk ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie, sich baldmöglichst anzumelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Kontakt & Information

Tel.: +43 1 213 00-333

Fax: +43 1 213 00-350

E-Mail: seminare@austrian-standards.at

www.austrian-standards.at/seminare



Anmeldung online unter www.austrian-standards.at/seminare. Eine abweichende Rechnungsadresse ist mit der Anmeldung bekannt zu geben. Der Teilnahmebeitrag ist nach Erhalt der Rechnung bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen. Der Platz für die Veranstaltung kann erst nach Zahlung des Teilnahmebeitrags garantiert werden. Austrian Standards plus GmbH kann nur schriftliche Stornierungen anerkennen. Für ein Storno fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 an. Bei Stornierungen ab 7 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Teilnahmebeitrags (inkl. Bearbeitungsgebühr) verrechnet. Bei Rücktritt einen Kalendertag vor Beginn der Veranstaltung sowie am Veranstaltungstag bzw. bei Nichterscheinen wird der gesamte Teilnahmebeitrag (inkl. Bearbeitungsgebühr) verrechnet. Ersatzteilnehmer ohne Zusatzkosten. Austrian Standards plus GmbH behält sich das Recht vor, Veranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder – auch kurzfristig – aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Eine Umbuchung auf die nächste Veranstaltung wird angeboten bzw. bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere bereits getätigte Aufwendungen werden nicht rückerstattet. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Die Räumlichkeiten von Austrian Standards sind barrierefrei zugänglich. Informationen zum Datenschutz unter: www.austrian-standards.at/datenschutz **ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

 Der Bereich Seminare und Lehrgänge von Austrian Standards ist nach Ö-Cert zertifiziert – ein Nachweis für hohe Qualitätsstandards.

Ihre Anmeldung: E-Mail: seminare@austrian-standards.at, Fax +43 1 213 00-350

Die EU-Whistleblowing-Richtlinie, 21. November 2019, 8:30 – 11:00 Uhr (Seminar | Nr. 1901092)

Teilnehmerin/ Teilnehmer 1	Titel, Vor-/Nachname*		Position*
	Abteilung*	E-Mail*	
Teilnehmerin/ Teilnehmer 2	Titel, Vor-/Nachname*		Position*
	Abteilung*	E-Mail*	
Teilnehmerin/ Teilnehmer 3	Titel, Vor-/Nachname*		Position*
	Abteilung*	E-Mail*	
Firma*		Branche*	
Straße*		PLZ/Ort*	Telefon*

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten verwendet werden, um mich über Neuigkeiten, Produkte und Dienstleistungen von Austrian Standards zu informieren.

X

* Pflichtfelder – bitte unbedingt ausfüllen.

Datum, Unterschrift